

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-302/15

Dresden,
17. Februar 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/772
Thema: Funkzellenabfragen in Sachsen 2013 - 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Welche sächsischen Strafverfolgungsbehörden haben seit dem
1.1.2013 eine Erhebung von Verkehrsdaten nach § 100g StPO an wel-
chen Tagen für welche Funkzellen und welchen räumlichen Bereich zur
Verfolgung welcher Straftaten in wie vielen Fällen angeregt und nach
Anordnung welches Gerichts durchgeführt?**

Frage 3:

Wie viele Verkehrsdaten wurden nach Ziffer 1 und 2 jeweils erhoben?

Frage 4:

Wie viele Rufnummerninhaber waren jeweils betroffen?

Frage 5:

Welche Bestandsdaten wurden nach § 112 TKG jeweils erhoben?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 und die Fragen 3 bis 5, soweit sie sich auf die Frage 1 beziehen:

Aufgrund der in der Frage 1 enthaltenen Teilfragen nach „Funkzellen“ und „räumlichen Bereichen“ sowie dem Thema der Kleinen Anfrage „Funkzellenabfragen...“ wird davon ausgegangen, dass sich die Frage 1 und die weiteren Fragen 3 bis 5, soweit diese auf die Frage 1 Bezug nehmen, auf nichtindividualisierte Funkzellenabfragen nach § 100g Absatz 2 Satz 2 Strafprozessordnung (StPO) beziehen, bei der die Abfrage im Gegensatz zur individualisierten Verkehrsdatenabfrage gemäß § 100g Absatz 1 StPO nicht auf eine bestimmte Rufnummer beschränkt ist, sondern die Verkehrsdaten sämtlicher Kommunikationsvorgänge erfasst werden, die innerhalb eines konkreten Zeitraums aus einer oder mehreren bestimmten Funkzellen geführt wurden.

Gemäß §§ 100g Absatz 4, 100b Absatz 5 und 6 StPO wird zu sämtlichen, in den einzelnen Bundesländern durchgeführten Maßnahmen gemäß § 100g StPO - Verkehrsdatenabfragen bezogen auf eine bestimmte Rufnummer und Funkzellenabfragen - beim Bundesamt für Justiz jährlich eine Statistik erhoben, in der allerdings die Anzahl und der Umfang nichtindividualisierter Funkzellenabfragen nicht gesondert ausgewiesen wird.

Bis 30. September 2013 wurden dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf dessen Ersuchen die durchgeführten Funkzellenabfragen im Umfang der beigefügten tabellarischen Aufstellung durch den Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen berichtet (Anlage 1). In der tabellarischen Aufstellung wurden die das jeweilige Ermittlungsverfahren führende Staatsanwaltschaft, der räumliche Bereich, der abgefragte Zeitraum und der Tatvorwurf aufgeschlüsselt. Nach dem 1. Oktober 2013 fand eine Berichterstattung an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit diesem im angegebenen Umfang nicht mehr statt.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 28. Januar 2015 wurden in 565 von den sächsischen Staatsanwaltschaften und sächsischen Polizeibehörden bearbeiteten Ermittlungsverfahren 654 Beschlüsse für Funkzellenabfragen realisiert. Eine Aufschlüsselung der Ermittlungsverfahren nach der die Maßnahme beantragenden Behörde kann der Anlage 2 entnommen werden. In den 565 Ermittlungsverfahren sind Verfahren nicht umfasst, in denen

die polizeilichen Ermittlungen von Bundespolizeibehörden, wie zum Beispiel Bundespolizei, Bundeskriminalamt bzw. Hauptzollamt, durchgeführt wurden, und Verfahren, in denen gemäß § 101 Abs. 8 StPO die erlangten Daten bereits zu löschen waren, weil sie für die Strafverfolgung und die gerichtliche Überprüfung der Maßnahme nicht mehr benötigt wurden.

Im Rahmen der 565 von den sächsischen Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungsverfahren wurden Verkehrsdaten aus ca. 21.000 konkret benannten Funkzellen und von etwa 500 Tatorten, bei denen die dort befindlichen Funkzellen aller vier Netzbetreiber abgefragt wurden, erhoben. Im Ergebnis wurden etwa 23.000 Dateien mit Verkehrsdaten durch die Netzbetreiber übermittelt.

Von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen wird abgesehen. Gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Bestem Wissen entspricht die Antwort, wenn das Wissen, das bei der Staatsregierung präsent ist, sowie jene Informationen, die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand zumindest in ihren Geschäftsbereichen eingeholt werden können, mitgeteilt wird (SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 19-I-97). Vollständig ist die Antwort, wenn alle Informationen, über die die Staatsregierung verfügt oder mit zumutbarem Aufwand verfügen könnte, lückenlos mitgeteilt werden (SächsVerfGH, a.a.O.). Zur Vorbereitung der Beantwortung ist eine umfassende Sachverhaltsermittlung vorzunehmen. Diese Sachverhaltsermittlung ist jedoch im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages beschränkt. Bei der Sachverhaltsermittlung kann daher nicht in jedem Fall das Ausschöpfen jeder denkbaren Erkenntnisquelle verlangt werden (SächsVerfGH, a.a.O.).

Der Staatsregierung selbst liegen die erfragten Informationen über die oben stehende Antwort hinaus nicht vor. Eine die angefragten Daten umfassende Statistik zu durchgeführten nichtindividualisierten Funkzellenabfragen wird in Sachsen - wie bereits dargelegt - nicht geführt. Zur vollständigen Erhebung aller angefragten Parameter müssten von den sächsischen Staatsanwaltschaften die einzelnen, unter Umständen sehr umfangreichen, häufig mehrere Bände umfassenden, nicht elektronisch geführten Verfahrensakten

der oben genannten 565 Ermittlungsverfahren gesichtet, die dort enthaltenen, jedoch ak-
tentechnisch nicht besonders ausgewiesenen bzw. gekennzeichneten Gerichtsbeschlüs-
se, durch die jeweils die Funkzellenabfragen gerichtlich angeordnet wurden, herausge-
sucht und diese im Anschluss inhaltlich ausgewertet werden, um anhand der jeweils im
Beschlussenor und in den Beschlussgründen enthaltenen Angaben die angefragten Pa-
rameter - zeitliche Dauer, räumlicher Bereich, anordnendes Gericht, Anlassstraftat - be-
antworten zu können. Diese Aktenauswertung müsste durch einen Staatsanwalt durchge-
führt werden, um eine der Beantwortung fachlich und inhaltlich genügende Aktenauswer-
tung sicherstellen zu können.

Im Anschluss müssten anhand der von den Staatsanwaltschaften ermittelten Daten zur
Anzahl der erhobenen Verkehrsdaten, der betroffenen Rufnummerninhaber und der je-
weils betroffenen Funkzellen die 23.000 Antwortdateien vom Landeskriminalamt Sachsen
händisch aufbereitet, ausgewertet und ausgezählt werden. Hierzu müsste jede der 23.000
Antwortdateien

- geöffnet,
- in ein einheitliches Excel-Format umgewandelt,
- die in jeder Antwortdatei enthaltenen Datensätze gezählt,
- die jeweils betroffene Funkzelle festgestellt,
- und zum Ausschluss von Mehrfachnennungen Duplikate gesucht werden.

Danach müssten die ermittelten Ergebnisse noch in eine Gesamtübersicht übertragen und
mit den von den sächsischen Staatsanwaltschaften erhobenen Verfahrensdaten zusam-
mengeführt werden. Der Zeiteinsatz läge bei dieser manuellen Auswertung bei mindestens
10 Minuten pro Datei. Bei 23.000 Antwortdateien würden für die polizeiliche Auswertung
insgesamt etwa 3.833 Stunden bzw. ca. 479 Arbeitstage aufgewendet werden müssen.
Eine Person wäre mehr als ein Jahr beschäftigt. Eine Software für eine solche statistische
Auswertung existiert bei der sächsischen Polizei nicht, da sie für die polizeiliche Aufga-
benerfüllung nicht notwendig ist.

Um schließlich die Anzahl der in jedem Verfahren erhobenen Bestandsdaten zu ermitteln,
müssten außerdem die gesamten Verfahrensakten vollumfänglich Blatt für Blatt gesichtet
werden, da diese nicht zusammen mit den Verkehrsdaten vom Netzbetreiber übermittelt,
sondern nur bei Bedarf von der ermittlungsführenden Stelle abgefragt werden. Eine Sich-

tung sämtlicher Verfahrensakten ist den sächsischen Staatsanwaltschaften im Übrigen aber auch deshalb in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, weil ein nicht nur unerheblicher Teil der Verfahrensakten den Staatsanwaltschaften nicht unmittelbar zur Verfügung steht, sondern zum Zwecke der Sichtung erst aus Archiven, bei anhängigen Strafverfahren von den Gerichten, bei gewährter Akteneinsicht von einzelnen Rechtsanwälten, in noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren von der Polizei etc. beigezogen werden müssten.

Insgesamt würde der bei den Staatsanwaltschaften aufzubringende Zeitaufwand für die Aktenbeiziehung und -auswertung pro Verfahren durchschnittlich etwa 30 Minuten betragen. Danach ergäbe sich ein Gesamtaufwand bei 565 Verfahren von ca. 282 Stunden, etwa 35 Arbeitstagen.

In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist der zusätzlich hinzukommende Zeitaufwand für die bei jeder der 565 Verfahren außerdem zwingend durch einen Staatsanwalt vorzunehmende Prüfung, ob durch eine Auskunftserteilung der Ermittlungserfolg konkret gefährdet würde und eine Beantwortung unter diesem Gesichtspunkt zu verweigern wäre oder sonstige Gründe entgegenstehen. Dieser weitere Zeitaufwand kann seriös nicht abgeschätzt werden, da der Prüfungsaufwand naturgemäß in jedem Einzelfall anders und davon abhängig ist, wie umfangreich und komplex das jeweilige Ermittlungsverfahren ist.

Insgesamt entstünde durch die zur vollständigen Beantwortung erforderlichen Recherchen ein Zeitaufwand von mindestens 514 Arbeitstagen. In dieser Zeit könnten die mit der Auswertung befassten Staatsanwälte und Polizeibeamte ihre sonstigen Aufgaben - insbesondere Ermittlungstätigkeiten - nicht wahrnehmen.

Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint dieser Aufwand nicht mehr verhältnismäßig und zumutbar. Bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden andererseits wurde auch berücksichtigt, dass das parlamentarische Informationsinteresse vorliegend nicht vollständig zurücktreten musste. Vielmehr wurde durch die Übermittlung der mit noch vertretbarem Aufwand recherchierbaren Daten dem verfassungsrechtlich

hohen Rang des Informationsrechts weitestmöglich Rechnung getragen. Eine weitergehende Beantwortung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Staatsanwälten in allen sächsischen Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sowie Polizeibeamte beim Landeskriminalamt Sachsen, die für laufende Ermittlungen nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Staatsregierung kam bei ihrer Abwägung daher zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Strafrechtspflege und Funktionsfähigkeit der Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 2:

Inwieweit wurde im Zusammenhang mit den Ermittlungen des Todes von Khaled B. eine Funkzellenabfrage vorgenommen?

Frage 3:

Wie viele Verkehrsdaten wurden nach Ziffer 1 und 2 jeweils erhoben?

Frage 4:

Wie viele Rufnummerninhaber waren jeweils betroffen?

Frage 5:

Welche Bestandsdaten wurden nach § 112 TKG jeweils erhoben?

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 2 und die Fragen 3 bis 5, soweit sich diese auf die Frage 2 beziehen:

Im Zuge der Ermittlungen in dem Tötungsdelikt wurde aufgrund eines von der Staatsanwaltschaft Dresden eingeholten Beschlusses des Amtsgerichts Dresden eine nichtindividualisierte Funkzellenabfrage für den vermuteten Tatzeitraum durchgeführt. Durch die Netzbetreiber wurden bisher 147.934 Verkehrs-, jedoch keine Bestandsdatensätze übermittelt. Insgesamt waren von der Datenerhebung 25.143 Rufnummern betroffen. Wie viele



Rufnummerninhaber tatsächlich betroffen waren, kann nicht angegeben werden, da nicht bekannt ist, inwieweit mehrere Rufnummern ein und desselben Inhabers erfasst wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Gemkow'.

Sebastian Gemkow

Anlagen

Zwei tabellarische Aufstellungen

Nr. Verfahren	Nr. Anordnung	Staatsanwaltschaft	Räumlicher Bereich	Zeitraum	Tatvorwurf
1	1	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Wiedemar	02.02.2013, 18.00 Uhr - 03.02.2013, 2.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Autohaus auf der Fritz-Meinhardt-Straße 10, Dresden	03.02.2013, 0.00 Uhr - 2.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	3	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	A 12, AS Frankfurt/Oder-West	02.02.2013, 16.00 Uhr - 03.02.2013, 6.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	4	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	A 12 bis km 46,2	02.02.2013, 15.00 Uhr - 03.02.2013, 7.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	5	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Sonnenleite 25/Johann-Meyer-Straße 35/ Malerstraße 19a, Dresden	03.02.2013, 3.00 Uhr - 7.00 Uhr	Bandendiebstahl
2	1	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Zwochen/Grebehma	02.03.2013, 2.00 Uhr - 3.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Leipzig-Wiederitzsch	02.03.2013, 16.00 Uhr - 22.30 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	3	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Delitzsch	02.03.2013, 22.15 Uhr - 22.45 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	4	Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Abteilung 3 – INES	Grenzübergang Frankfurt/Oder	04.03.2013, 0.00 Uhr - 1.15 Uhr 03.02.2013, 10.45 Uhr - 12.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl Betrug im besonders schweren Fall
3	1	Staatsanwaltschaft Chemnitz	Chemnitz	09.02.2013, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr	Betrug im besonders schweren Fall
4	1	Staatsanwaltschaft Chemnitz	Flöha	09.02.2013, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr	Betrug im besonders schweren Fall
5	1	Staatsanwaltschaft Chemnitz	Zschopau	11.03.2013, 15.45 Uhr - 16.45 Uhr	Betrug im besonders schweren Fall
6	1	Staatsanwaltschaft Chemnitz	Flöha	13.02.2013, 18.00 Uhr - 13.02.2013, 18.40 Uhr	Gefährliche Körperverletzung
7	1	Staatsanwaltschaft Dresden	S-Bahnhaltepunkt Strehlen, Dresden	13.02.2013, 18.35 Uhr - 13.02.2013, 18.50 Uhr	Gefährliche Körperverletzung
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Tiergartenstraße/Oskarstraße, Dresden	13.02.2013, 18.45 Uhr - 13.02.2013, 19.05 Uhr	Gefährliche Körperverletzung
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Tiergartenstraße/Beethovenstraße, Dresden	13.02.2013, 18.55 Uhr - 13.02.2013, 19.30 Uhr	Gefährliche Körperverletzung
	4	Staatsanwaltschaft Dresden	Lennéplatz, Dresden	13.02.2013, 19.25 Uhr - 13.02.2013, 20.45 Uhr	Gefährliche Körperverletzung
	5	Staatsanwaltschaft Dresden	Parkstraße, Dresden	13.02.2013, 18.30 Uhr - 05.03.2013, 20.45 Uhr	Gefährliche Körperverletzung Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
8	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Stetzscher Straße 3, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Friedenstraße 5, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Alaunstraße 30, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	4	Staatsanwaltschaft Dresden	Arno-Lade-Straße 2, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall

Nr. Verfahren	Nr. Anordnung	Staatsanwaltschaft	Räumlicher Bereich	Zeitraum	Tatvorwurf
	5	Staatsanwaltschaft Dresden	Weinbergstraße 58, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	6	Staatsanwaltschaft Dresden	Prellerstraße 34, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
9	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Wolfshügelstraße, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
10	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Straße des Friedens 16, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Quorhrener Straße, Dresden	05.03.2013, 18.30 Uhr - 06.03.2013, 6.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
11	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Bernhardstraße 104, Dresden	03.12.2012, 17.00 Uhr - 03.12.2012, 19.00 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Schopenhauerstraße 5, Dresden	19.03.2013, 22.00 Uhr - 20.03.2013, 7.20 Uhr	Bandenmäßiger Diebstahl im besonders schweren Fall
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Halbkreisstraße 5, Dresden	19.03.2013, 21.15 Uhr - 20.03.2013, 7.30 Uhr	schwerer Bandendiebstahl in drei Fällen
12	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Sagardeweg 8, Dresden	19.02.2013, 19.00 Uhr - 04.03.2013, 7.30 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Suttnerstraße 14, Dresden	25.02.2013, 18.10 Uhr - 26.02.2013, 5.25 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Am Mittelännicht 8, Dresden	26.02.2013, 7.55 Uhr - 26.02.2013, 9.00 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	4	Staatsanwaltschaft Dresden	Kötzschenbrodaerstraße 8, Dresden	25.02.2013, 21.30 Uhr - 03.03.2013, 11.00 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	5	Staatsanwaltschaft Dresden	Ludwig-Hartmann-Straße 38-38d, Dresden	02.03.2013, 13.00 Uhr - 04.03.2013, 10.50 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	6	Staatsanwaltschaft Dresden	Puttbuser Weg 23, Dresden	03.03.2013, 7.15 Uhr - 04.03.2013, 8.10 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	7	Staatsanwaltschaft Dresden	An der Flutrinne 49, Dresden	02.03.2013, 20.00 Uhr - 03.03.2013, 13.00 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
	8	Staatsanwaltschaft Dresden	Prießnitzau 4, Dresden	03.03.2013, 20.30 Uhr - 04.03.2013, 9.00 Uhr	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
13	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Bamberger Straße/Weintraubenstraße/ Jakobsgasse, Dresden	13./14.12.2012 (verschieden je nach Funkzelle und Tatzeit)	Bandendiebstahl
14	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Zum Südblick/Helfenberger Weg, Dresden	11.03.2013, 22.00 Uhr - 12.03.2013, 6.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Sonnenleite, Dresden	11.03.2013, 22.30 Uhr - 12.03.2013, 6.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Weimarische Straße, Dresden	11.03.2013, 22.00 Uhr - 12.03.2013, 6.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
15	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Fritz-Meinhardt-Straße 10, Dresden	06.03.2013, 19.00 Uhr - 07.03.2013, 10.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
16	1	Staatsanwaltschaft Dresden	An der Flutrinne 31a -33a, Dresden	24.03.2013, 18.00 Uhr - 25.03.2013, 5.30 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Neubertstraße / nahe Friedhof, Dresden	24.03.2013, 20.30 Uhr - 25.03.2013, 7.15 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl

Nr. Verfahren	Nr. Anordnung	Staatsanwaltschaft	Räumlicher Bereich	Zeitraum	Tatvorwurf
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Grillparzer Platz 2, Dresden	24.03.2013, 22.00 Uhr - 25.03.2013, 11.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
17	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Haltepunkt Freital-Hainsberg	11.02.2013, 1.00 Uhr - 11.02.2013, 2.00 Uhr	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
18	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Haltepunkt Großsedlitz	14.01.2013, 2.35 Uhr - 14.01.2013, 3.10 Uhr	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
19	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Heinrich-Mann-Straße, Dresden	31.01.2013, 10.00 Uhr - 31.01.2013, 14.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Staatsanwaltschaft Dresden	Stadtgutstraße, Dresden	31.01.2013, 9.00 Uhr - 31.01.2013, 16.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	3	Staatsanwaltschaft Dresden	Prohliser Allee, Dresden	31.01.2013, 10.00 Uhr - 31.01.2013, 14.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	4	Staatsanwaltschaft Dresden	Schnorrstraße 70, Dresden	31.01.2013, 9.00 Uhr - 31.01.2013, 16.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
20	1	Staatsanwaltschaft Dresden	Bereich Remscheider Str., Pima	14.01.2013, 12.30 Uhr - 14.01.2013, 14.30 Uhr	Betrug im besonders schweren Fall
21	1	Staatsanwaltschaft Görlitz	Oderwitz	20.01.2013, 22.00 Uhr - 21.01.2013, 2.00 Uhr	Vorsätzliche Brandstiftung
22	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Gewerbepark Tannenfeld, Schkeuditz; Gewerbegebiet an der Landsberger Straße, Zwochau	09.03.2013, 19.00 - 24.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Staatsanwaltschaft Leipzig	Söllichauer Straße 2, Leipzig	16.03.2013, 2.20 - 19.00 Uhr;	Schwerer Bandendiebstahl
	3	Staatsanwaltschaft Leipzig	Raiffeisenstraße 2, Delitzsch	16.03.2013, 19.10 - 21.00 Uhr; 16.03.2013, 23.40 Uhr - 17.03.2013, 3.30 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	4	Staatsanwaltschaft Leipzig	Rastplatz an der BAB 12, Jacobsdorf		Schwerer Bandendiebstahl
	5	Staatsanwaltschaft Leipzig	Grenzübergangsstelle an der BAB 12, Frankfurt/Oder	17.03.2013, 3.30 - 3.50 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	6	Staatsanwaltschaft Leipzig	Raiffeisenstraße 51, Leipzig	23.03.2013, 20.00 Uhr - 24.03.2013, 6.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	7	Staatsanwaltschaft Leipzig	Franz-Flemming-/Merseburger-Straße, Leipzig	22.03.2013, 16.45 Uhr - 23.03.2013, 6.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
23	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Eilenburger Straße 37/Heinrichstraße 39, Leipzig	13.03.2012, 21.00 Uhr - 14.03.2013, 10.50 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
	2	Staatsanwaltschaft Leipzig	Kochstraße 12/Feuerbachstraße 17, Leipzig	15.03.2013, 16.30 Uhr - 17.03.2013, 13.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
24	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Nimbschener Landstraße 1, Grimma	20.03.2013, 15.00 Uhr - 21.03.2013, 7.15 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
25	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Hauptstraße 1a, Zedlitz; Ulanenweg 2, Oschatz-Lonnewitz	25.03.2013, 6.50 Uhr - 27.03.2013, 5.00 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
26	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Zedlitzer Dreieck 1, Borna-Zedlitz	29.03.2013, 1.00 Uhr - 30.03.2013, 4.45 Uhr	Schwerer Bandendiebstahl
27	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Rohrteichstraße 16-20, Leipzig	02.03.2013, 20.45 Uhr - 21.30 Uhr	Vorsätzliche Brandstiftung
	2	Staatsanwaltschaft Leipzig	Prager Straße 136, Leipzig	02.03.2013, 21.15 Uhr - 22.30 Uhr	Vorsätzliche Brandstiftung

Nr. Verfahren	Nr. Anordnung	Staatsanwaltschaft	Räumlicher Bereich	Zeitraum	Tatvorwurf
	3	Staatsanwaltschaft Leipzig	Eisenacherstraße 17, Leipzig	02.03.2013, 21.30 Uhr - 22.30 Uhr	Vorsätzliche Brandstiftung
	4	Staatsanwaltschaft Leipzig	Gießerstraße 42, Leipzig	03.03.2013, 2.00 Uhr - 3.30 Uhr	Vorsätzliche Brandstiftung
	5	Staatsanwaltschaft Leipzig	Ferdinand-Lassalle-Straße 15, Leipzig	03.03.2013, 3.00 Uhr - 4.30 Uhr	Vorsätzliche Brandstiftung
28	1	Staatsanwaltschaft Leipzig	Zschortauer Straße, Leipzig	25.03.2013, 11.55 Uhr - 20.50 Uhr	Geldwäsche
	2	Staatsanwaltschaft Leipzig	Zschortauer Straße, Leipzig	26.03.2013, 11.00 Uhr - 18.00 Uhr	Geldwäsche
	3	Staatsanwaltschaft Leipzig	Bahnstrecke Leipzig - Eisenach	27.03.2013, 6.20 Uhr - 9.20 Uhr	Geldwäsche
29	1	Staatsanwaltschaft Zwickau	Zwickau	13.03.2013, 22.00 Uhr - 14.03.2013, 4.00 Uhr	Bandendiebstahl

Stand: 28. Januar 2015

Hinweis: Angaben zu bereits gelöschten Funkzellenabfragen (§101 Abs. 8 StPO) sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Berichtszeitraum	zuständige Staatsanwaltschaft	Anzahl Ermittlungsverfahren*	Anzahl Beschlüsse
01.01.2013 bis 31.12.2013	Staatsanwaltschaft Leipzig	89	130
	Staatsanwaltschaft Dresden	116	125
	Staatsanwaltschaft Görlitz	44	50
	Staatsanwaltschaft Chemnitz	10	10
	Generalstaatsanwaltschaft Dresden	2	8
	Staatsanwaltschaft Zwickau	23	27
	Summe	284	350
01.01.2014 bis 31.12.2014	Staatsanwaltschaft Leipzig	95	103
	Staatsanwaltschaft Dresden	66	69
	Staatsanwaltschaft Chemnitz	5	5
	Staatsanwaltschaft Görlitz	56	58
	Staatsanwaltschaft Zwickau	35	41
	Summe	257	276
01.01.2015 bis 25.01.2015	Staatsanwaltschaft Zwickau	8	8
	Staatsanwaltschaft Dresden	9	13
	Staatsanwaltschaft Leipzig	4	4
	Staatsanwaltschaft Görlitz	3	3
	Summe	24	28
	Gesamt	565	654

* Ermittlungsverfahren, bei denen in mehreren Berichtsjahren Beschlüsse für Funkzellenabfragen erlassen wurden, sind in dieser Übersicht ggf. mehrfach erfasst.